

Zusatzinformationen zum Merkblatt zur Verpackung und zum Transport von Veterinärmedizinischen Proben

Fachbereich 4 Veterinärmedizin

Warum ist eine gute Verpackung wichtig?

- Unversehrtheit des eingesandten Materials, Erhaltung der Untersuchungsfähigkeit
- Vermeidung von Kontaminationen anderer Proben oder/ und der Kurierfahrzeuge
- Vermeidung von Verbreitung evtl. Krankheitserreger
- Schutz des Personals während der Beförderung und im Annahmelabor
- Eindeutige Zuordnung von Proben zum Begleitschein
- Verlust von Einzelproben vermeiden

Wer ist für die Verpackung verantwortlich?

- Der Einsender (Tierhalter/ Tierarzt/ Veterinäramt)

Was muss verpackt werden?

z.B.

- ganze Tierkörper bis 30 kg
- Organe/ -teile, Abortmaterial
- Tupfer
- Urin-/ Kotproben, Se-/ Exkrete
- Blut- oder Serumproben
- Milchproben
- Fleischproben

Wie muss verpackt werden?

Im Grundsatz soll die Verpackung aus mindestens drei Teilen bestehen (Dreifachprinzip):

Primärverpackung, welche direkt die Probe enthält

Sekundärverpackung, welche für zusätzlichen Schutz vor Austreten von Inhalt sorgt

Um- oder Außenverpackung zum Schutz des Inhalts vor äußeren Einflüssen

1. ganze Tierkörper

Tierkörper bis 30 kg werden vom Kurierdienst befördert, wenn sie sich in einer **Primärverpackung**, bestehend aus mindestens einem reißfesten, wirksam verschlossenen Folienbeutel, und einer eben solchen **Sekundärverpackung** befinden. Die Folienbeutel müssen eine Mindeststärke von 0,1 mm haben.

Der Probenbegleitschein ist so anzubringen, dass er nicht verloren gehen kann und nicht verschmutzt wird, z.B. in einem kleinen Kunststoffbeutel, der in der Sekundärverpackung angebracht wird. Er muss alle erforderlichen Angaben enthalten (siehe Merkblatt).

Als Umverpackung dient die im Kurierfahrzeug mitgeführte Kiste.

2. Organe/ -teile, Abortmaterial

Je nach Größe entweder wie Tierkörper verpacken oder in geeignete, dichte Gefäße gemäß Dreifachprinzip.

3. Tupfer

Tupfer für die bakteriologische und/ oder virologische Untersuchung befinden sich meistens schon in der Primärverpackung (1). Als Sekundärverpackung können für einzelne Tupfer z.B. dicht verschließbare Folienbeutel (2) verwendet werden. Als Umverpackung ein geeigneter Pappkarton mit korrekter Kennzeichnung (3).



(1)



(2)

Tupfergefäße, die Flüssigkeit enthalten, müssen in einer Sekundärverpackung mit absorbierendem Material befördert werden.



(3)

Systeme mit Sekundär- und Außenverpackung werden von Spezialherstellern angeboten.

4. Urin-/ Kotproben, Se-/ Exkrete

Probe in geeignetes flüssigkeitsdichtes Gefäß geben, Sekundärverpackung (z.B. dicht schließender Kunststoffbeutel) muss flüssigkeitsdicht sein und absorbierendes Material (Zellstoff, Küchenpapier oder Absorbermaterial von Spezialanbietern) enthalten, das den ganzen Inhalt aufsaugen kann.

Einzelne Gefäße ausreichend polstern, um gegenseitige Beschädigung zu verhindern.

Entsprechend gekennzeichnete Karton als Umverpackung.



(4)

Primärverpackung

Sekundärverpackung, absorbierendes Material oder Polsterung fehlen hier

Umverpackung

5. Blut-/Serumproben, Milchproben

Das eigentliche Röhrchen bildet das Primärgefäß. Einzelproben in flüssigkeitsdichte, mit absorbierendem Material ausgestattete Sekundärverpackung geben (z.B. verschraubbares Kunststoffgefäß (5) oder dicht schließender Kunststoffbeutel (6)).

Als Umverpackung dient ein passender, gekennzeichnete Karton (7), eine Versandtasche für medizinisches Untersuchungsgut oder die UN 3373-Kiste im Kurierfahrzeug.



(5)



(6)



(7)

Größere Probenmengen sollten, dem Einsendeformular entsprechend sortiert, in Ständern oder Kartons eingesetzt werden.

Als Sekundärverpackung eignen sich z.B. sog. Kreuzbodenbeutel (9), die ausreichend Platz für sechs 50er-Kartons (8) bieten. Absorbierendes Material für 1,2 l bekommt man bei Spezialanbietern.

Die Einsendeformulare sollten verschmutzungssicher verpackt und eindeutig zuzuordnen sein (11).



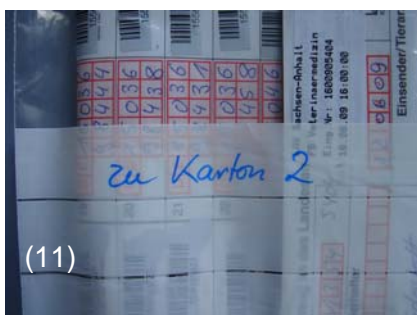
(8)



(9)



(10)



(11)

So verpackte Proben können in die gekennzeichnete UN 3373-Kiste (Umverpackung) des Kurierfahrzeugs eingestellt werden.

6. Fleischproben

Proben für den Rückstandskontrollplan werden amtlich versiegelt (12) und in einer Kühlbox (13) transportiert.

Die Verpackung besteht aus 2 Folienbeuteln (Primär- und Sekundärverpackung) und der Kühlbox (Umverpackung).

Fleischproben zur bakteriologischen Untersuchung werden dementsprechend ohne amtliche Versiegelung verpackt.



(12)



(13)

Allgemein gilt:

Nur aus einer sorgfältig entnommenen und beförderten Probe kann ein valides Untersuchungsergebnis gewonnen werden.

Bestellinformationen für Verpackungsmaterial:

www.sarstedt.com

www.alexbreuer.de

www.zarges-spezial.de

www.airsea.de

Landesamt für Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt
Fachbereich 4 – Veterinärmedizin
Haferbreiter Weg 132 – 135
39576 Stendal